

Produktmerkblatt

RASENMARKIERFARBE, weiß

Hoch deckende, umweltfreundliche Markierfarbe für Rasensportplätze

Beschreibung:

Hochdeckende, emissionsarme, lösemittel- und weichmacherfreie Linienmarkierfarbe für Rasensportplätze.

Eigenschaften:

- Hoch deckend
- lösemittelfrei
- grundwasserneutral
- hoher Weißgrad
- stumpfmatt

Anwendungen:

Rasenlinierfarbe für gut haftende und lange Markierungen auf Rasensportplätzen.

Lagerung:

1 Jahr bei kühler und trockener Lagerung im gut verschlossenen Originalgebinde.
(Frostfrei lagern!!!)

Verpackungsgröße:

15 Liter PE-Ovaleimer (24,50 kg)

Verarbeitung:

Spritzgerät

Verdünnungszugabe: je nach Spritzgerät mit 1 Teil Farbe und 2-3 Teile Wasser verdünnen.

Verarbeitungstemperatur: mind. +10°C

Reinigung der Werkzeuge:

Sofort nach Gebrauch mit Wasser

Verbrauch:

1 Liter reicht für ca. 8-12m² pro Anstrich

Technische Daten:

Dichte: 1,63 +/- 0,1 g/cm³

Lieferviskosität: 14.000 cp, Sp.4 Brookfield

Festkörpergehalt: 65 +/- 2%

Flammpunkt: entfällt

Zusammensetzung: Acrylcopolymerdispersion, Titandioxyd, Calciumcarbonat, Additive, Wasser

Produktkategorie, lt. LMVO 2005:

Unterkategorie A7a (Wb), EU Grenzwert Stufe II (2010) 30 g/l

Dieses Produkt enthält max. 2 g/l VOC

Entsorgung:

Nur restentleerte Gebinde dem Sammel- und Verwertungssystem zuführen.
Gebinde mit Resten bei einer Altstoffsammelstelle abgeben.
Sonderabfallschlüsselnummer: 55508 nach ÖNORM S 2100
EU-Abf. Kat. Nr.: 080111

Wassergefährdungsklasse:

1

Sicherheitshinweise:

Nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch bestimmt. Dieses Produkt ist keine Gefährliche Zubereitung im Sinne des Chemikaliengesetzes und daher nicht Kennzeichnungspflichtig. Weitere Informationen zum Umgang mit dem Produkt sind im EG-Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

Hinweis:

Die Angaben auf diesem Merkblatt entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über unser Produkt und dessen Anwendungsmöglichkeiten informieren. Diese Technische Information entbindet den Käufer/Anwender jedoch nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fachgerecht zu prüfen. Verbindlichkeiten können daher daraus nicht abgeleitet werden.